

### Einbeziehungssatzung „Parkplatz Klosterbräu“

Vor einigen Jahren hat der Gemeinderat für den Bereich des Biergartens und des Parkplatzes beim Gasthof/Hotel Klosterbräu eine sogenannte Einbeziehungssatzung beschlossen, um die Neugestaltung des Parkplatzes und die Legitimierung des Biergartens zu ermöglichen. Im Zuge der Planungen für den Parkplatz hat sich nunmehr herausgestellt, dass die damals beschlossene Satzung im Umfang, also im Geltungsbereich, zu knapp bemessen war. Dadurch wäre die Möglichkeit verbaut, dass der Parkplatz in ausreichender Größe entstehen kann und auch ein Umfahren des Parkplatzes möglich wird. Auf einen entsprechenden Antrag des Eigentümers hin hat der Gemeinderat beschlossen, die Satzung zu ändern, um eine bessere Planung und Ausführung des Parkplatzes zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Parkplatzgestaltung wird auch eine Aufstellfläche für die Feuerwehr am Parkplatz sowie ein sicherer Zugang zum Bach geschaffen, damit dort die Löschwasserentnahme gewährleistet ist. Auch eine Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge zur Pflege der Streuwiesen hinter dem Parkplatz wird berücksichtigt.

### Verkehrssicherheit Kocheler Straße/Pflegezentrum

Ein Mitarbeiter des Pflegezentrums Lindenhof hat beim Staatlichen Bauamt Weilheim, welcher Straßenbaustatsträger für die Staatsstraße (Kocheler Straße) ist, den Antrag gestellt, die Verkehrssicherheit durch Einbau einer Überquerungshilfe vor der Einfahrt zum Pflegezentrum zu verbessern. Dadurch soll den Bewohnern des Pflegezentrums ein gefahrloseres Überqueren der Staatsstraße ermöglicht werden.

Das Staatliche Bauamt hat den Antrag aufgrund der nicht ausreichenden Straßenbreite abgelehnt; gleichzeitig jedoch vorgeschlagen, nach der Einfahrt zum Gasthof Klosterbräu eine Grüninsel in der Straßenmitte anzulegen, um die Fahrbahn optisch zu verschmälern und damit zu geringeren Fahrgeschwindigkeiten beizutragen. Der Einbau der Grüninsel hätte jedoch durch die Gemeinde finanziert werden müssen und hat nach Auffassung des Gemeinderates keinen Nutzen für die Bewohner des Pflegezentrums.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund beschlossen, in der Nähe der Ortseinfahrt von Kochel a. See kommend, die Errichtung einer Geschwindigkeitsmessstelle zu beantragen. Gleichzeitig soll beim Landratsamt auch eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich des Pflegezentrums auf 30 km/h beantragt werden. Dies ist seit einiger Zeit an Schulen, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen möglich (siehe Ortsdurchfahrt Großweil).

### Nebengebäude südlich der Seestraße

.Wie bereits in der Presse zu lesen war, hat ein unbekannter Zeitgenosse beim Landratsamt einen Grundstückseigentümer in der Seestraße angezeigt, weil dieser vor vielen Jahren ohne Baugenehmigung Gartenhäuschen und ein weiteres Nebengebäude auf seinem Grundstück südlich der Seestraße errichtet hat. Daraufhin hat das Landratsamt den Grundstückseigentümer aufgefordert, die Nebengebäude zu beseitigen, weil diese im bauplanungsrechtlichen Außenbereich lägen und daher nicht genehmigungsfähig wären.

Da südlich der Seestraße zahlreiche solcher Gartenhäuschen und Nebengebäude stehen, war zu befürchten, dass das Landratsamt weitere Fälle aufgreift und ebenso zu Beseitigungen auffordert. Nach einigem Hin und Her ist das Landratsamt erfreulicherweise doch noch zu der Erkenntnis gelangt, dass die Nebengebäude aufgrund ihres Alters Bestandsschutz genießen und stehen bleiben können.

Leider gibt es auch im Bereich der Raut und in der Rauter Straße mehrere Fälle von Denunziantentum. Frei nach Wilhelm Busch: „Der frömmste kann nicht in Frieden leben, wenn`s dem Nachbarn nicht gefällt“. Oder um es mit den Worten von Gerhard Polt zu sagen: „Braucht`s des?“

An alle Haushalte

# Schlehdorf aktuell



Herausgeber: Gemeinde Schlehdorf

Ausgabe: 04 im Dezember 2021

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

**Dienstag von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr**  
**im Rathaus Schlehdorf; Kocheler Straße 22**  
**(von 27.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 finden keine Sprechzeiten statt!)**  
**Telefon (0 88 51) 72 33 E-Mail: [gemeinde@schlehdorf.de](mailto:gemeinde@schlehdorf.de)**



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schlehdorf,  
in wenigen Tagen endet für uns alle ein weiteres außergewöhnliches Jahr.

Zum Ende dieses Jahres möchte ich es deshalb nicht versäumen, Ihnen im Namen des Gemeinderates, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft, sowie auch persönlich für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage eine besinnliche und friedvolle Zeit zu wünschen. Ich hoffe, dass Sie in diesen Tagen etwas Ruhe und Abstand vom Alltag gewinnen können.

Gleichzeitig danke ich all jenen, die sich im Laufe dieses Jahres -trotz der erneut extrem schwierigen Bedingungen- wieder ehrenamtlich und uneigennützig für die Belange in den Vereinen, Verbänden und allen anderen Organisationen eingesetzt und damit erheblich zum Wohl unserer schönen Gemeinde beigetragen haben.

Seit nunmehr fast zwei Jahren ist die Corona-Pandemie das alles bestimmende Thema. Leider hat dieses Thema einen tiefen Riss in unserer Gesellschaft erzeugt. Auch in unserer Gemeinde bis hinein in die Familien gibt es gleichermaßen Befürworter und Gegner der von der Politik ergriffenen Maßnahmen. Bei allem Verständnis für die gegensätzlichen Meinungen sollte uns die Geschichte doch gelehrt haben, dass extreme Ansichten und Handlungen –gleich in welche Richtung- am Ende noch nie den gewünschten Erfolg gebracht haben. Dies wird auch bei der gegenwärtigen Krise so sein, weshalb uns etwas mehr Verständnis und Gelassenheit im Umgang mit diesem Thema sicher gut tun würde.

Für das kommende Jahr 2022 wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg, Gesundheit und Freude in unserer schönen Heimat. Hoffen wir, dass diese anstrengende, ängstliche und Nerv aufreibende Zeit bald vorbei ist und unser gewohntes Leben wieder Einzug hält.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jocher  
Erster Bürgermeister



## Jahresrechnung 2020

In der letzten Sitzung des Gemeinderates konnte der Jahresabschluss des vergangenen Jahres 2020 vorgestellt werden. Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung lag bei rd. 4 Millionen Euro. Davon fielen rd. 2,3 Millionen Euro auf den Verwaltungshaushalt (also die laufenden Einnahmen und Ausgaben) und rd. 1,7 Millionen Euro auf den Vermögenshaushalt (Investitionshaushalt). Erfreulich war erneut die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt –also der Überschuss bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben- mit einem Betrag von rd. 381 Tsd. €. Diese Zuführung wird im Vermögenshaushalt zur Kredittilgung und für Investitionen verwendet. Der Vermögenshaushalt war im Jahr 2020 (und auch im Jahr 2021) geprägt von den Großinvestitionen bei der Generalsanierung der Grundschule, dem Neubau der Kinderkrippe und dem Bau der Heizzentrale in der Grundschule mit Nahwärmenetz zum Anschluss der gemeindlichen Gebäude. In diese Baumaßnahmen wurden im Jahr 2020 fast 1,5 Millionen Euro investiert. Da die vom Freistaat Bayern zugesagten Zuschüsse für Grundschule und Kinderkrippe leider erst in diesem und nächsten Jahr ausbezahlt wurden bzw. werden, hat dies die Rücklage der Gemeinde extrem schrumpfen lassen. Von ursprünglich rd. 1 Million Euro zu Beginn des Jahres 2020 blieben am Jahresende nur noch rd. 40.000 € übrig. Der Schuldenstand lag am Jahresende bei rd. 527 Tsd. €. Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen in diesem Jahr mit Eingang der Schlussrechnungen und Auszahlung aller zugesagten Zuschüsse im nächsten Jahr, wird sich die finanzielle Lage der Gemeinde sicher wieder etwas entspannen. Dabei ist aber auch zu betonen, dass die durchgeführten Maßnahmen ausschließlich als Investitionen in die Zukunft der Gemeinde zu sehen sind.

## Hansi`s „Knusper-Hendl“

Ab 08. Januar 2022 wird jeweils jeden Samstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr am Dorfladen ein Imbisswagen stehen, der Grillhendl, Haxen, Sparerips usw. anbietet. Der Betreiber des Imbisswagens kommt aus Greiling und hat sich bei der Gemeinde für einen Standplatz beworben. Nach Absprache mit den Pächtern unseres Dorfladens wird dies als schönes Zusatzangebot gesehen; zumal der Dorfladen am Samstag keine warme Theke anbietet.

## Winterdienst

Der Winter und die damit verbundenen Schneefälle haben uns in diesem Jahr zwar schon aufgesucht; allerdings nur mit geringer Intensität. Dies wird sich in den nächsten Monaten sicher noch steigern, sodass der Winterdienst vermehrt zum Einsatz kommen muss. Damit der mit dem Winterdienst beauftragte Unternehmer keine Probleme mit parkenden Fahrzeugen hat, bitten wir eindringlich darum, bei entsprechenden Wettervorhersagen die Fahrzeuge nicht am Straßenrand, sondern wo möglich auf dem eigenen Grundstück zu parken. Damit erleichtern sie die Arbeit des Winterdienstes erheblich und ermöglichen eine saubere Schneeräumung.

## Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Auch wenn für dieses Jahr erneut ein Verkaufsverbot für Sylvester-Feuerverke besteht, wird es sicher einige geben, die noch „Restbestände“ bevorratet haben. Diese Restbestände dürfen grundsätzlich im eigenen Garten gezündet werden, wir empfehlen jedoch, dieses Jahr darauf zu verzichten.

Sollte sich jemand sein Feuerwerk nicht nehmen lassen, weisen wir darauf hin, dass -wie in den vergangenen Jahren- das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Bereich der Mittelstraße, der Karpfseestraße und der Seestraße am 31.12.2021 und 01.01.2022 verboten ist.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Seestraße ist jedoch zum Kochelsee hin erlaubt.

Dieses seit vielen Jahren ausgesprochene Verbot dient zur Verhütung der bestehenden Brandgefahr, da durch die historisch bedingte, enge Bebauung des Ortskerns –besonders an trockenen Tagen- vor Erlass dieses Verbots immer wieder gefährliche Situationen durch herabfallende Feuerwerkskörper entstanden sind.

Im Sinne der Sicherheit unseres Ortskerns bitten wir Sie um entsprechende Beachtung.

Auch in Gebieten, in denen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern erlaubt ist, bitten wir Sie, besondere Vorsicht und Rücksicht auf die umliegende Bebauung und leicht brennbare Gegenstände und Gebäude zu nehmen. Bitte brennen Sie Raketen und sonstige Feuerwerkskörper nur in freiem Gelände ab, sodass keine Gefahrensituationen entstehen können.

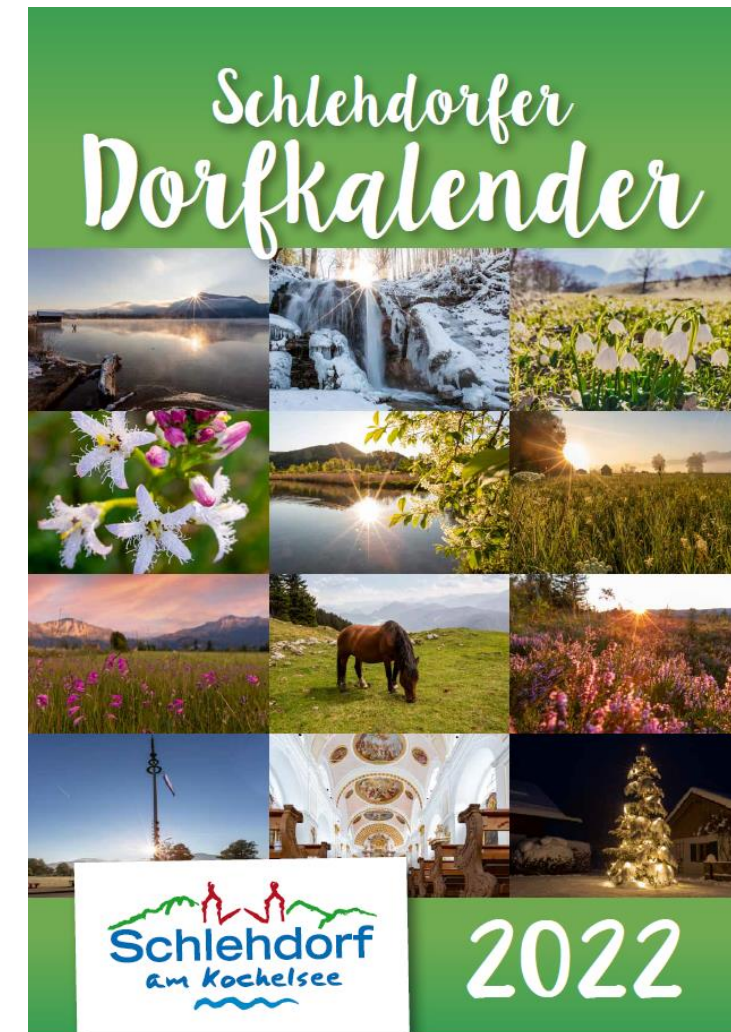
Für eine Beseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper am nächsten Tag wären wir Ihnen im Sinne unserer Umwelt ebenfalls dankbar.

## Dorfkalender 2022

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Dorfkalender, in welchem alle Veranstaltungstermin in Schlehdorf und Unterau, die Termine der Müllabfuhr, die Mondphasen und die Schulferien abgedruckt sind.

Für den Bildteil hat uns Ivonne Mönch wieder beeindruckende Aufnahmen zur Verfügung gestellt, wofür wir ganz herzlich danken.

Der Dorfkalender ist im Dorfladen zum Preis von 12,00 €/Stück erhältlich.



## Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen

Wie auch in den letzten Jahren fördert die Gemeinde Schlehdorf in diesem Jahr wieder die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Schlehdorf.

Die Förderanträge können ab sofort im Rathaus Schlehdorf während der Sprechzeiten des Bürgermeisters abgeholt, oder per e-mail: [gemeinde@schlehdorf.de](mailto:gemeinde@schlehdorf.de) angefordert werden.

Sie können sich den Förderantrag auch von der Homepage der Gemeinde ([www.schlehdorf.de](http://www.schlehdorf.de)) als PDF-Datei herunterladen.

Voraussetzung für die Förderung ist u. a., dass seitens der Musikschule, des privaten Musiklehrers o. ä. bestätigt wird, wie viele Stunden im Jahr 2021 unterrichtet wurden und welche Vergütung hierfür bezahlt wurde.

Wir bitten Sie, die Anträge bis spätestens 31. März 2022 bei der Gemeinde Schlehdorf einzureichen.